

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Holzkohle

REACH Registrierungsnummer: 01-2119560590-41-XXXX

CAS-Nr.: 16291-96-6

EG-Nr.: 240-383-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verwendung als Brennstoff zum Grillen.

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbrennen von Holzkohle in Innenräumen ohne ausreichende Absaugung (zum Grillen oder Heizen).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Holzkohlewerk Lüneburg
Zweigniederlassung der IB Holzkohle Vertriebsgesellschaft mbH
Straße: Otto-Brenner-Straße 7
Ort: D-21337 Lüneburg
Telefon: +49 (0) 41319925530
E-Mail: info@holzkohlewerk.de
Internet: http://www.holzkohlewerk.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): + 49 (0)30 3068 6700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub kann mechanische Reizungen hervorrufen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Holzkohle ist der Rückstand von festem, nicht behandeltem Holz, der bei der Verkohlung unter Luftausschluss und einer Temperatur von mind. 300 °C entsteht. Der Anteil an elementarem Kohlenstoff ist $\geq 75\%$. Der Anteil der Elemente C, O, H, N ist größer als 96%.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
16291-96-6	Holzkohle			95 - < 100 %
	240-383-3		01-2119560590-41-XXXX	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
16291-96-6	240-383-3	Holzkohle	95 - < 100 %
	inhalativ: LC50 = > 5,0 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = > 2000 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

 Für Frischluft sorgen. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Mechanische Augenreizungen bei Staubentwicklung möglich. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

 Im unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

 Mechanische Reizung der Augen nach Kontakt mit großen Mengen an Holzkohlenstaub.
Verbrennungen bei unsachgemäßer Benutzung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

 Schaum. Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. BC-Pulver.
Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

 Holzkohle ist nicht als entzündlich eingestuft, brennt aber bei hohen Temperaturen (>285°C).
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).
Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 3 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Alle Zündquellen entfernen. Bei Austritt großer Mengen: Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Im Fall der Anwendung in Innenräumen muss für eine ausreichende Belüftung/ Absaugung gesorgt werden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Alle Zündquellen entfernen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Brennstoff zum Grillen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 4 von 10

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
16291-96-6	Holzkohle			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	14,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	14,3 mg/Person/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,86 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	28,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	28,6 mg/Person/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Deutschland, TRGS 900): 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (gen. Staubgrenzwert) / 10 mg/m³ lungengängiger Staubanteil (gen. Staubgrenzwert).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht notwendig.
Bei Staubentwicklung: Staubschutzbrille

Handschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht notwendig. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Handschutz bei intensivem und längerem Hautkontakt.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (Schichtdicke: 0,11mm; Durchdringungszeit: 480 min).
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz

Liegt die Staubkonzentration über einem Wert von 2 mg/m³ muss ein Overall getragen werden.

Atemschutz

Das Einatmen von Staub sollte durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen minimiert werden. Liegt die Staubkonzentration über einem Wert von 2 mg/m³ muss eine Staubmaske getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: schwarz
Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Prüfnorm
<1095 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 5 von 10

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit: (bei 22,4 °C)	< 0,0046 g/L EU-method A.6
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln keine Daten vorhanden	
Lösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Daten vorhanden
Dispersionsstabilität:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,41-1,50 g/cm ³ OECD 109
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Der Stoff ist nach Studienergebnissen (EU-method A.14) nicht explosionsfähig.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

>230 °C

EU-method A.16

Gas:

keine Daten vorhanden

Oxidierende Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar.

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar.

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar.

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Erweichungspunkt:

Keine Daten verfügbar.

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar.

Dynamische Viskosität:

keine Daten vorhanden

Auslaufzeit:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 6 von 10

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es ist nicht davon auszugehen, dass Holzkohle in relevanten Mengen systemisch verfügbar ist.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Basierend auf einer Studie zur akuten inhalativen Toxizität an Ratten ist Holzkohle nicht als akut toxisch einzustufen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch für den dermalen und oralen Aufnahmeweg keine akute Toxizität vorliegt, da Holzkohle auf diesen Wegen nicht systemisch verfügbar ist.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
16291-96-6	Holzkohle				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		OECD 423
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 > 5,0 mg/l	Ratte		OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leichte mechanische Augenreizung durch Holzkohlestaub möglich.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 7 von 10

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Holzkohle ist nur in sehr geringen Maßen in Wasser löslich, ein Eintrag in die Umwelt damit sehr unwahrscheinlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit im Wasser: Unter Versuchsbedingungen wurde keine biologische Zersetzung beobachtet.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
16291-96-6	Holzkohle			
	OECD 301B	< 2%	28	
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Holzkohle hat kein Bioakkumulationspotential (log POW <1.44).

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
16291-96-6	Holzkohle	<1,4

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 8 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Ausgenommen von einer Klassifizierung nach UN „Handbuch über Prüfungen und Kriterien“, wenn die Holzkohle in Versandstücken mit einem Fassungsraum von nicht mehr als 450 l (bzw. 3 m³ für Holzkohle mit C-Fix > 88,7%) befördert wird.

Sollten die oben genannten Ausnahmeregelungen nicht eintreffen und die Holzkohle als Schüttgut in Versandstücken >450 l bzw. 3 m³ befördert werden ist die Holzkohle in die Gefahrenklasse 4.2 einzustufen und mit der entsprechenden UN Nummer (UN 1361: CARBON animal or vegetable origin) zu versehen. Wird die Holzkohle in Versandstücken von nicht mehr als 450 l transportiert, muss sie nicht klassifiziert werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 9 von 10

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,4,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Version 1,00 - 27.02.2013 - Ersterstellung

Version 1,01 - 06.04.2016 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 23.01.2019 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,03 - 24.02.2020 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,04 - 06.07.2020 - Änderungen in Abschnitt 1.3

Version 1,05 - 22.03.2021 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,06 - 24.05.2023 - Änderungen in Abschnitt 2, 11, 12

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holzkohle

Überarbeitet am: 24.05.2023

Materialnummer: RCSO-HKL-004

Seite 10 von 10

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu